

Betriebsanleitung / Sicherheitshinweise zu Röpa – Container (Stand 27.11.2013)

1. Allgemeine Hinweise

- 1.1 Der Container ist nach dem Stand der Technik und den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln gebaut. Dennoch können bei der Verwendung Gefahren für Leib und Leben des Benutzers oder Dritten bzw. Beeinträchtigungen des Containers und anderer Sachwerte entstehen.
- 1.2 Container nur in technisch einwandfreiem Zustand sowie bestimmungsgemäß, sicherheits- und gefahrenbewusst unter Beachtung der Betriebsanleitung benutzen!
Insbesondere Störungen, die die Sicherheit beeinträchtigen können, umgehend beseitigen (lassen)!
- 1.3 Der Container ist ausschließlich für die stationäre Innen- und Außen- aufstellung geeignet und für die in der Betriebsanleitung aufgeführten Einsatzbereiche und bestimmungsgemäße Verwendung bestimmt. Eine andere oder darüber hinausgehende Benutzung gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für hieraus resultierende Schäden haftet der Hersteller/Lieferer nicht. Das Risiko trägt der Anwender.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch das Beachten der Betriebsanleitung und die Einhaltung der Inspektions- und Wartungsbedingungen.
- 1.4 Ergänzend zur Betriebsanleitung allgemeingültige gesetzliche und sonstige verbindliche Regelungen zur Unfallverhütung und zum Umweltschutz beachten und anweisen!
Derartige Pflichten können auch z. B. den Umgang mit Gefahrstoffen oder das zur Verfügungstellen/Tragen persönlicher Schutzausrüstungen betreffen.
- 1.5 Keine Veränderungen, An- und Umbauten an dem Container, die die Sicherheit beeinträchtigen könnten, ohne Genehmigung des Herstellers vornehmen! Dies gilt auch für den Einbau und die Einstellung von Sicherheitseinrichtungen sowie für das Schweißen von tragenden Teilen.
- 1.6 Ersatzteile müssen den vom Hersteller festgelegten technischen Anforderungen entsprechen. Dies ist bei Originalersatzteilen immer gewährleistet.
- 1.7 Vorgeschriebene oder in der Betriebsanleitung angegebene Fristen für wiederkehrende Prüfungen/Inspektionen einhalten!

2. Sicherheitshinweise

- 2.1 Arbeiten an/mit dem Container dürfen nur von zuverlässigem Fachpersonal durchgeführt werden.
Gesetzlich zulässiges Mindestalter beachten!
- 2.2 Mit dem Anschlagen von Lasten und Einweisen von Kranfahrern nur erfahrene Personen beauftragen! Der Einweiser muss sich in Sichtweite des Bedieners aufhalten oder mit ihm in Sprechkontakt stehen.
- 2.3 Bei Montagearbeiten über Körperhöhe dafür vorgesehene oder sonstige sicherheitsgerechte Aufstiegshilfen und Arbeitsbühnen verwenden.
Containerteile nicht als Aufstiegshilfen benutzen!
Bei Wartungsarbeiten in größerer Höhe Absturzsicherungen tragen!
Alle Griffe, Tritte, Geländer, Podeste, Bühnen, Leitern frei von Verschmutzung halten!
- 2.4 Bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten gelöste Schraubenverbindungen stets festziehen!
- 2.5 Auf ausreichende Belüftung achten!
- 2.6 Kein Feuer oder offene Flamme im Container !
Container in Standardausführung erfüllen keine Brandschutzklassifizierung!
- 2.7 Standardcontainer haben keine flüssigkeitsdichte Auffangwanne nach WHG (Wasserhaushaltsgesetz).

3. Aufstellung und Wartung

- 3.1 Der Aufstellort soll so gewählt werden, dass die Aufstellfläche nicht unter 0 liegt, da sonst bei starkem Regen Wasser in die Bodenkonstruktion einläuft und die Isolierung und andere Bauteile beschädigt.
Container auf trockenem Untergrund aufstellen, ansonsten Gefahr durch Wassereinbruch im Boden.
- 3.2 Container nur auf festem Untergrund waagrecht gemäß Angabe des Herstellers aufstellen! Angaben zur Fundamentierung/Unterbau beachten!
Wichtig: Türen und Fenster sofort auf Leichtgängigkeit überprüfen !
- 3.3 Erlaubte Verkehrslasten beim Einbringen von Gewichten beachten (Hubwagen); evtl. Platten zur Lastverteilung einbringen!
- 3.4 Nutzlast des Containers am Kranhaken beachten!
- 3.5 Nutzlast des Containers in aufgestelltem Zustand beachten!
- 3.6 Maximale Container-Dachlast beachten!
- 3.7 Container-Außenflächen vor Beschädigung schützen!
Je nach Aufstellort im Bedarfsfall geeigneten Anfahrtschutz herstellen!

- 3.8 Lackschäden sofort ausbessern!
- 3.9 Die Außenlackierung des Standardcontainers ist nicht seewasserbeständig!
- 3.10 Anschlagpunkte stets nur nach Vorgabe benutzen!
Ausschließlich die werkseitig vorgesehenen Anschlagpunkte benutzen!
- 3.11 Keine Bohrungen in die Außenhaut oder die Innenverkleidung einbringen
(Gefahr für Statik / Stromleitungen)!
- 3.12 Türen und Fenster jährlich auf Funktion und Leichtgängigkeit prüfen!
Bewegliche Bauteile mit geeigneten Schmierstoffen versehen.

Achtung: Türen und Fenster können durch unsachgemäße oder fahrlässige Handhabung selbst Schäden erleiden und Schäden an der Containerwand, an angrenzenden bzw. in Reichweite befindlichen Gegenständen oder Gebäuden verursachen! Darüber hinaus besteht Verletzungsgefahr!

Türen und Fenster können, wenn nicht ordnungsgemäß geschlossen, z. B. bei falscher Bedienung oder durch Wind heftig zu- oder aufschlagen und dadurch die vorgenannten Schäden und Verletzungen verursachen.

Auch nicht sachgemäße Feststellung geöffneter Türen und Fenster kann zu Schäden führen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass wir für derartige Schäden keine Haftung übernehmen können. Wir bitten um Verständnis.

- 3.13 Containerboden innen nur feucht reinigen!
Die Innenausstattung nicht mit einem Hochdruckreiniger säubern!
- 3.14 Beschädigungen des Bodenbelages sofort ausbessern!
- 3.15 Alle Wanddurchbrüche bzw. Rohr- und Leitungsdurchführungen gegen eindringendes Wasser abdichten!
- 3.16 Innenverkleidung nur mit sanftem Reiniger säubern!
- 3.17 Container vor Hochwasser (Schnee, Regenwasser auf versiegelten Flächen) schützen!
- 3.18 Herausnehmbare Wandelemente richtig befestigen und abdichten!
Bei Demontage und Montage geeignete, dem Gewicht angepasste Anschlag- und Hebemittel einsetzen!
- 3.19 Auf ausreichende Be- und Entlüftung achten (Schimmel- und Schwitzwasserbildung)!
- 3.20 Dachfläche nicht als Lagerfläche verwenden!
- 3.21 Dachfläche vor herabfallenden Gegenständen schützen!
- 3.22 Bei evtl. erforderlicher Dachbegehung besteht Absturzgefahr!

- 3.23 Dach bei Schnee und Eis nicht betreten – Rutschgefahr!
- 3.24 Reinigung von Dachfläche, Dachrinnen und Regenwasserfallrohren mindestens 1 x jährlich (Laub), bei Bedarf öfter!
- 3.25 Container erforderlichenfalls nur mit sanftem Waschreiniger/Shampoo abwaschen.

4. Elektrische Anlagen

- 4.1 Arbeiten an elektrischen Ausrüstungen des Containers dürfen nur von einer Elektrofachkraft oder von unterwiesenen Personen unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft gemäß den elektrotechnischen Regeln vorgenommen werden.
- 4.2 Elektro-Anschluss nach den gültigen VDE-Vorschriften ausführen!
- 4.3 Sicherheitshinweise und Bedienungsanleitungen der werkseitig montierten Elektrokomponenten (Beleuchtung, Heizung, Ventilatoren, Klimageräte etc.) beachten!
- 4.4 Elektroverteilung prüfen!
- 4.5 Netzspannung und Spannungsabgabe beachten!
- 4.6 Steckdosen nicht überlasten!
- 4.7 Heizungen nicht abdecken! Brandgefahr!
- 4.8 Erdung – Potenzialausgleich nach den Gegebenheiten am Aufstellungsort und laut VDE durchführen.
- 4.9 Je nach Bedingungen vor Ort ist die Notwendigkeit zum Einbau einer Blitzschutzanlage zu überprüfen!
- 4.10 Nur Originalsicherungen mit vorgeschriebener Stromstärke verwenden!
- 4.11 Die elektrische Ausrüstung des Containers ist regelmäßig zu inspizieren/prüfen. Mängel, wie lose Verbindungen bzw. angeschmorte Kabel etc., müssen sofort beseitigt werden.
- 4.12 Werkseitige Elektroinstallation des Containers in Standardausführung ist nicht in explosionsgeschützter Ausführung!

5. Sanitäre Anlagen

- 5.1 Frostschutz bei Wasser- und Abwasserleitungen beachten!

6. Transport- und Verladearbeiten

- 6.1 Transporte und Umsetzungen dürfen nur von geeigneten Fachfirmen durchgeführt werden!
- 6.2 Transport- und Abladevorschriften beachten (siehe Auftragsbestätigung bzw. Aufkleber)!
Container nie mit montierten Dachaufbauten verheben oder transportieren!
- 6.3 Beim Verheben des Containers dürfen ausschließlich die werksseitig vorgesehenen Kranösen verwendet werden.
Die Container dürfen keinesfalls mit Spreader verhoben werden, weder von oben, noch seitlich.
- 6.4 Beim Verheben keine zusätzlichen Lasten einlagern!
Evtl. vorhandene Wasserspeicher, Tanks, Rohrleitungen etc. vor dem Verheben vollständig entleeren!
- 6.5 Container-Kombinationen müssen vor dem Verheben immer demontiert werden. Die Container dürfen nur einzeln verhoben werden!
- 6.6 Einbauten beim Weitertransport sichern!
- 6.7 Auch bei geringfügigem Standortwechsel Container von jeder externen Energiezufuhr trennen!
Vor Wiederinbetriebnahme den Container wieder ordnungsgemäß an das Netz anschließen!
- 6.8 Bei Wiederinbetriebnahme nur gemäß Betriebsanleitung verfahren!

7. Entsorgung

- 7.1 Bei der Herstellung von Röpa-Containern wird besonderer Wert auf die Auswahl umwelt- und gesundheitsverträglicher Bauprodukte und Baustoffe gelegt.
- 7.2 Röpa-Container enthalten keine besonders besorgniserregenden Stoffe entsprechend der zum Zeitpunkt der Herstellung gültigen REACH Kandidatenliste.
- 7.3 Bei der Entsorgung von Röpa-Containern fallen keine gefährlichen Abfälle entsprechend der zum Zeitpunkt der Herstellung gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung an. Die metallischen Bauteile und PVC-Bauprodukte (z. B. Fensterrahmen, Bodenbeläge etc.) sind durch vorhandene Recyclingsysteme stofflich wieder verwertbar.